

Qualitätssicherung Hämotherapie 2021

Die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ ist seit dem 06. November 2005 in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert. Sie will alle Beteiligten bei der guten Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen.

Die Richtlinie ist zu finden auf der Internetseite der Bundesärztekammer: <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/medizin-und-ethik/wissenschaftlicher-beirat/stellungnahmen-richtlinien-jahresberichte/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie-zur-gewinnung-von-blut-und-blutbestandteilen-und-zur-anwendung-von-blutprodukten-richtlinie-haemotherapie>.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ Normalität geworden. Dank des hohen Engagements aller Bepfunden und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung, trotz der Pandemiesituation mit ihren Erschwernissen, ohne nennenswerte Ereignisse. Für das Berichtsjahr 2021 konnte wieder eine Antwortquote von 100 Prozent der angeschriebenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen und MVZ) verzeichnet werden. Insgesamt wurden 135 Einrichtungen kontaktiert – 82 Krankenhäuser und 53 Praxen/MVZ. 57 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 01. März 2022, 33 Prozent bekamen eine Terminverlängerung, und zehn Prozent der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung.

Die Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer sieht vor, dass die Landesärztekammern die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen. Bislang wurden dafür:

- Berichtsformulare entwickelt und optimiert, jährlich versandt und entgegengenommen,
- ein E-Mail-Verteiler aufgebaut und auf diesem Weg Informationen vermittelt,
- die direkte Vernetzung der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie gefördert,
- die Qualifikation der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie überprüft und Einvernehmen mit den Trägern und später mit den Krankenhausleitungen bezüglich der Benennung der Qualitätsbeauftragten hergestellt,
- jährlich ein Dialog zu vermuteten Mängeln eingeleitet und ein Kriterienkatalog dazu entwickelt und weiterentwickelt,
- die Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer zu dieser Thematik überarbeitet und gepflegt,
- die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie differenziert beraten,
- regelmäßig Kurse für Transfusionsverantwortliche/-beauftragte angeboten und auch für eine online-Teilnahme geöffnet,
- Artikel zur Auswertung der Ergebnisse verfasst,
- mit den Arbeitskreisen Hämotherapie zusammengearbeitet,
- der Bundesebene zugearbeitet,
- ein jährlicher Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten organisiert und auch dieser für eine online-Teilnahme erweitert,
- neue Themen und Entwicklungen auf den Weg gebracht.

Der 9. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und weiterer Interessierter fand unter den geltenden Hygieneauflagen am 20. September 2022 als Hybridveranstaltung statt. Unter anderem gab es einen Vortrag zu Neuigkeiten der IAKH sowie einen Vortrag zu aktuellen Themen aus der Sicht der Sächsischen Landesärztekammer. Diesen schlossen sich weitere Thematiken und ein Erfahrungsaustausch mit reger Diskussion an. Das jährliche Treffen ist inzwischen sehr beliebt und dient auch den Kontakten unter den Beteiligten, wir freuen uns sehr über die rege Teilnahme.

Für das Berichtsjahr 2021 ist das Hauptthema die Qualifikation der Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten geblieben, auch wenn durch online-Kurse pro Durchgang mehr Teilnehmende qualifiziert werden können.

Noch immer kommt es dazu, dass die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig **vor der Bestellung** erlangt haben, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Die hohe Personalfuktuation gerade in den Kliniken, durchaus aber auch im niedergelassenen Bereich führt immer wieder zu Schwierigkeiten. **Eine rechtzeitige Qualifikation und anschließende Bestellung ist daher unabdingbar.** Grundvoraussetzung für die Übertragung der Tätigkeit eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ist die erreichte Facharztanerkennung, da beide Arbeitsgebiete Berufserfahrung voraussetzen. Darauf aufbauend unterstützen wir regelmäßig das Erreichen der erforderlichen Qualifikation für Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte durch entsprechende Kurse. Wir machen in unseren Anschreiben wiederkehrend auch darauf aufmerksam, dass die Bestellung eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ohne die entsprechende Qualifikation im Schadensfall erhebliche rechtliche Probleme nach sich ziehen kann, da die Richtlinie eine Qualifikation zwingend vorschreibt.

<p style="text-align: center;">Daher erneut nochmals der Hinweis: Erst das geeignete Personal für die Positionen qualifizieren, dann bestellen.</p>
--

Weiterführende Informationen zu den Kursangeboten erhalten Sie im Internet unter www.slaek.de - Ärzte - Fortbildung - Fort- und Weiterbildungsangebote der Sächsischen Landesärztekammer (- im Suchbegriff „Transfusion“ eingeben) sowie im Referat Fortbildung, Telefon-Nr.: 0351 8267-344, E-Mail: fortbildung@slaek.de. Als Reaktion auf die Pandemie werden die Kurse sowohl in Sachsen als auch bundesweit zunehmend auch online angeboten.

Ergänzende Richtlinie für die Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen

Die Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst und 2018 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer erstmals fortgeschrieben worden.

Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer angefügten Seite des Berichtsformulars.

Die drei Krankenhäuser wurden entsprechend angeschrieben, die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie haben die hinzugekommenen Punkte überprüft und berichtet, Mängel wurden keine festgestellt.

Kliniken, die Nabelschnurvenenblut entnehmen, müssen bezüglich der Vorgaben aus der überarbeiteten Richtlinie ihre Nabelschnurvenenblutbank kontaktieren und klären, wie die einzelnen Prozesse festgelegt sind.

Das Erkennen struktureller sowie organisations- und kommunikationsbedingter Verbesserungspotentiale birgt eine große Chance, die Arbeitsabläufe im Sinne der Patienten und der Beschäftigten zu optimieren und wird von den Einrichtungen und ihren Mitarbeitenden zunehmend auch als eine solche wahr- und angenommen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de → Ärzte → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte.

Anfragen und Anregungen bitten wir an
Ärztliche Geschäftsführerin,
Tel. 0351 8267311,
E-Mail: p.klein@slaek.de,
zu richten.